Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 4

Rubrik: Stilblüten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Diese edlen Blumen gedeihen in Chur genau so gut wie andernorts. Nachstehend habe ich einige Müsterchen zusammengestellt, die in meiner eigenen Abteilung oder der von Kollegen passierten, oder die mir von dritter Seite mitgeteilt wurden.

§ §

Herrlich ist es, wenn z. B. der Vorsitzende eines Parlaments bei der Abwicklung einer Traktandenliste kurz und bündig erklärt:

«Meine Herren, nun erledigen wir die übrigen Beamten und Angestellten.»

An einem Bankett ließ der Verbandspräsident bei der Ehrung von verstorbenen Kameraden folgende Worte vorausgehen:

«Folgende Kameraden sind dieses Jahr wieder in die ewige Heimat abberufen worden.»

§ §

Da ich eine Zeitlang auch im Anwaltsberuf tätig war und mit den ehemaligen Herren Kollegen immer noch in Verbindung stehe, möchte ich ein Sträußchen Stilblüten präsentieren, die von einigen Juristen gesammelt wurden.

Beginnen wir dort, wo es mit der juristischen Beihilfe gewöhnlich aufhört – beim Eheund Vaterschaftsprozeß:

«Ich bin mit Schreiben vom 1. Juni 50 zum Beistand dieses Kindes ernannt worden, und es liegt mit dem Leitschein bei den Akten.»

«Die Ehe war für ihn ein Zaun, den er errichtete, um ihn zu übersteigen.»

Als nicht ungefährlich erweist sich das Malen in Bildern:

«Das Bundesgericht ist nun eine Zeitlang wieder auf einen andern Ast hinübergehüpft.»

«Enrichetta B., die wir zufälligerweise vor einigen Jahren ebenfalls durch unsere psychiatrischen Finger gleiten lassen konnten...»

Unverhohlenes Mißtrauen gegenüber dem Hohen Gericht tut sich in folgenden Äußerungen kund:

«Der Artikel ist bekannt. Ich will ihn daher nicht zitieren. Er lautet übrigens...»

Nicht ganz überzeugend rein haben die fol-

genden Verteidiger ihre Klienten gewaschen: «Mein Klient ist teilweise Abstinent.»

«Blank hat gezeigt, daß er nicht der Mann ist, der, sooft er eine leere Kasse sieht, hineingreift.»

Hie und da läßt man sich vom Impetus zu weit hinreißen und tritt dann mehr oder weniger geschickt den Rückzug an:

«Sie glauben nicht, was ich da sage? Ja, Herr Präsident, meine Herren Richter, ich kann es selbst kaum glauben . . .»

Schlimmer wird es, wenn dabei noch die Allgemeinbildung tangiert wird:

«Dieser Rapport ist kein amtlicher Rapport. Dieser Rapport ist eine Räubergeschichte, ein Hintertreppenroman, so wie sie der Conrad Meyer... äh... der Ferdinand Meyer geschrieben hat.»

§ §

Laieneingaben finden bei den Juristen meistens ein mitleidiges Lächeln. Und doch haben sie wenigstens soviel für sich, als sie in der Regel ohne lange Umschweife auf ihr Ziel losschießen:

«Mein Schreiben entsteht dadurch, daß das Kreisgericht meinen Mann durch Entwendung bestraft hat.»

«Ich appelliere gegen die unschuldige Verurteilung eines Feldstechers in Clavadel.»

«Vor zwei Jahren hat ein Mann meiner Frau eine Ohrfeige gegeben und stand deswegen in ärztlicher Behandlung.»

«Mit Nachdruck möchte ich auf die Tatsache hinweisen, daß mein Hund nicht vorbestraft und noch sehr jung ist.»

§ §

Und hier noch einige Rosinen aus Polizeirapporten:

«Der Jäger hatte das Gewehr von sich geworfen und wurde dann von den beiden Grenzwächtern in geladenem Zustand im nahen Gebüsch aufgefunden.»

«Während des Aufenthaltes erfreute sich der Hausarzt der besten Gesundheit bei Renate.»

§ §

Schlagfertigkeit ist eine besondere Auszeichnung für einen Anwalt. Hören Sie bitte zu, wie

das in der Praxis in vollendeter Form bewerkstelligt wird:

Klägerischer Anwalt: «Als der Beklagte eines Abends betrunken nach Hause kam, fand er die Zeugin X im Gespräch mit seiner Frau. Da die beiden über ihn gesprochen hatten, wurde er wütend und schlug die Köpfe der beiden Frauen zusammen ...»

Beklagter Anwalt: «Die Bedeutung dieses Vorfalles darf nicht übertrieben werden. Die Zeugin X deponiert: "Dann tütschte er unsere Köpfe zusammen!" Nun liegt das Tütschen ungefähr in der Mitte zwischen dem Streicheln und dem Schlagen und ist daher mehr als eine Liebkosung zu betrachten...»

Klägerischer Anwalt: «Dann ist die Sache noch viel schlimmer. Was fällt dem Kläger ein, fremde Frauen zu liebkosen?»

Aus einer Beschwerde:

«Ich mußte im letzten Winter zufolge der großen Schneemassen mit eigenen Augen feststellen, wie ein Hirsch von einem Fuchs verzehrt wurde. Ich kam dann aus Rache gegenüber dem Raubtier einerseits und Bedauern mit dem Hirsch anderseits zum Entschluß, den Unhold zu erlegen . . .»

§ §

Und nun einige Prachtsblüten, die in den städtischen Amtsstuben zwar nicht gezüchtet werden, dort jedoch bewundert werden können.

In einem Rekurs in Wirtschaftssachen verwendete ein Anwalt seine ganze Sprachkunst, um den Streitfall zugunsten seiner Klientin zu wenden, indem er schrieb:

«Sollten Stielaugen von außen die Szene der Waschung erhascht haben, so ist das bedauerlich, könnte aber bestimmt nicht auf Kosten der Gasthofbesitzer gehen. Wer solche Motive sammelt, um damit Kolportage zu treiben, kann sie auch im Umkreis der Frömmigkeit finden, da ja größte Biederkeit nicht davon abhalten kann, sich gelegentlich zu waschen.»

Und hier ein Ausschnitt aus dem Briefe eines Geschädigten:

«...und hat dieses Geld mit Mädchen verplämberlet oder durchgetan. B. sagte uns, A. habe von diesen 100 Franken, die er von mir geliehen hat, zur Ankauf einen Tranzformer in der volgenden Nacht diese 100 Franken auf Unsittlichen wegen verwendet hinter einer Scheiterbeig mit einem Mädchen bei Ems.» Ein Chefbeamter wollte den Behörden offensichtlich das Gruseln beibringen, als er folgendes schrieb:

«Bei dieser Gelegenheit darf ruhig gesagt werden, daß der rote Faden, der sich wie ein Gespenst seit 1880 bis zur Inbetriebsetzung des Grundwasserpumpwerkes, teils stärker, teils schwächer, durch die Wasserversorgungsgeschichte der Stadt Chur zog, endlich abgerissen werden konnte.»

Damit ja kein Mißverständnis entstehen konnte, wurde der Stadtkanzlei folgendes Schreiben zugestellt:

«Also sofern ich durch meine Abwesenheit nicht hier bin und deshalb während der Urnengangzeit nicht in der Stadt bin, bin ich abwesend.»

Ein Gesuchsteller schrieb folgendes:

«Ich bitte um mehr Kohlen, denn ich werde den Schnupfen nebst meiner Frau nicht mehr los.»

Ein anderer ließ sich wie folgt vernehmen: «Ich habe Rheumatismus und ein Kind von 4 Jahren, was auf Feuchtigkeit zurückzuführen ist.»

Und wieder einer:

«Ich möchte dringend eine Wohnung angewiesen haben, da ich einen großen Heiratsandrang verspüre.»

Was man mit der armen deutschen Sprache alles anfängt, zeigt folgendes Gesuch:

«Hier kann ich unmöglich bleiben, denn in dieser Wohnung bin ich ständig der Sittlichkeit ausgesetzt. Ich habe eine Tochter und zwei Söhne. Wir sind alle beschränkt, so daß wir nur zwei Betten aufstellen können. In dem einen schlafen die Jungen und in dem andern meine Tochter und ich, was allein schon gegen das Zuchthaus ist.»

Ein sonderbares Ansinnen an ein Amt:

«Ich bin seit 5 Monaten verheiratet und habe noch keine Familie und meine Frau ist in gesegneten Umständen. Ich frage das Amt: Muß das sein? Die Maßnahmen sind darauf zurückzuführen, daß die Spitze des Hausmeisters immer gegen meine Frau gerichtet ist. Ich muß Sie dringend bitten, mich innert 6 Tagen zu befriedigen, ansonst muß ich mich an die Öffentlichkeit wenden.»

Eine Frau gibt mit folgendem Schreiben ihre Sorgen und Nöte bekannt:

«Mein Mann braucht als Musiker bei seiner Tätigkeit dringend eine neue Hose, da er in der alten keine Musik mehr machen kann. In der alten habe ich schon manchmal das Gesäß geflickt und nun hält er es jeden Abend vor.»

Etwas unentschlossen ist folgender Petent:

«Bereits drei Monate habe ich einen Antrag auf Schwangerschaft gestellt. Mit der Zuteilung wollen Sie zuwarten, bis wir über die zu erwartenden Kinder im klaren sind.»

Nun passen Sie gut auf:

«Hiermit stelle ich den Antrag auf ein gebrauchtes Bett mit Inhalt. In der kleinen Kammer schläft meine Tochter, darüber die Gasuhr. Diese kommt in der nächsten Zeit nieder. Wohin mit ihr?»

§ §

Das wäre eine kleine Auslese von Stilblüten. Den Beweis dafür, daß es gelegentlich auch in Amtsstuben zu lachen gibt, glaube ich erbracht zu haben.

